

Eine Mogelpackung

Mit einer zusätzlichen Schulbegleitung an Grundschulen werden keine Probleme gelöst

Wahlkampfgeschenk Schulbegleitung ist eine sinnlose Mogelpackung

Die rot-grünen Regierungsfractionen kündigten einen Tag vor Weihnachten und zwei Monate vor der Bürgerschaftswahl an, alle Grundschulen zukünftig mit je einer zusätzlichen Stelle Schulbegleitung zu versorgen. Damit soll offensichtlich der wachsenden Kritik der betroffenen Eltern, Schulen und der Trägerorganisationen an den Mängeln im Bereich der Schulbegleitung begegnet werden.

Der Einsatz der zusätzlichen Schulbegleitungen ist völlig ungeklärt

Die Schulbegleitungen sollen durch Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder am Bundesfreiwilligendienst (BFD) abgedeckt werden. Zurzeit sind FSJler und BFDler an Schulen in der Unterstützung von Kindern mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung tätig.

Diese Kinder gehen in aller Regel auf Sonderschulen oder auf die 37 Schwerpunktgrundschulen.

An den übrigen 170 Grundschulen sind kaum Kinder mit diesen Behinderungen, so dass völlig unklar ist, was die FSJler und BFDler dort tun sollen.

Die von SPD/Grünen genannten Ziele können so nicht erreicht werden

Nach Aussagen der bildungspolitischen Sprecherin der SPD (Frau Duden) sollen mit dieser Maßnahme „die strukturellen

Voraussetzungen für einen unkomplizierten Schulalltag für alle Kinder geschaffen werden.“ Dass ausgerechnet eine pädagogisch nicht qualifizierte und meist sehr junge Kraft (FSJ: 16-19 Jahre) in der Grundschule die strukturellen Voraussetzungen für einen unkomplizierten Schulalltag für alle Kinder schaffen soll, ist völlig absurd.

Die Aussage des Grünen-Schulpolitikers (Herr Duge), dass mit dieser Maßnahme „den Grundschulen und vor allem den Schülerinnen und Schülern eine verlässliche Unterstützung zur Verfügung steht“, steht im Widerspruch zu der hohen Fluktuation von FSJlern und ihrer



nicht gesicherten Vertretung im Krankheitsfall.

Die Hauptmängel im Bereich der Schulbegleitung werden nicht beseitigt

● Der Assistenzbedarf für Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung wird zu fast 80 Prozent durch Teilnehmende am FSJ abgedeckt. Es gibt keine von der Schulbehörde vorgegebenen Standards für ihre Qualifizierung für diese Aufgabe.

Die Fluktuation von FSJler_innen ist sehr hoch und ihr Einsatz dadurch nicht verlässlich. Interessenten für das FSJ haben nach Schulabschluss oft mehrere

Optionen wie Berufsausbildung oder Studium. Sie brechen das FSJ häufig ab, wenn sie doch noch einen Ausbildungs- oder Studienplatz erhalten oder wenn sie sich wegen ihrer fehlenden Qualifizierung überfordert fühlen. Außerdem gibt es keine Vertretung, wenn FSJler_innen längerfristig erkranken.

● Zwei Drittel der Schulbegleitungen betreffen Schüler_innen mit einer komplexen psychosozialen Beeinträchtigung. In diesem Bereich müssen Schulbegleitungen über ausgeprägte pädagogische Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, um die betroffenen Kinder sinnvoll unterstützen zu können. Trotzdem

werden nur in weniger als 40 Prozent der Fälle Erzieher_innen oder Sozialpädagogen_innen eingesetzt. In über 60 Prozent der Fälle werden zur Kostenersparnis sogenannte sozial erfahrene Kräfte beauftragt, die in der

Regel über keine pädagogische Ausbildung verfügen.

Ein weiterer Kritikpunkt in diesem Bereich ist der zu geringe Umfang der von den ReBBZ bewilligten Schulbegleitung. Meist wird die Schulbegleitungen nur mit 10-12 Wochenstunden eingesetzt und auf drei oder sechs Monate begrenzt, während die Schulbegleitungen für Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung mit höherer Stundenzahl für ein ganzes Jahr tätig sind.

● Die von der Schulbehörde vorgesehenen Kostensätze für Schulbegleitungen sind zu niedrig. Das führt dazu, dass sich große erfahrene Trägerorgani-

sationen mit qualifiziertem Personal und Tariflöhnen aus dem Aufgabenfeld Schulbegleitung zurückziehen.

Zusätzliche Mittel für Schulbegleitung sind notwendig und müssen sinnvoll eingesetzt werden

Um die bestehenden Mängel im Bereich der Schulbegleitung zu beheben, sind dringende zusätzliche Mittel erforderlich. Die von den Senatsfraktionen geplante Zuweisung einer FSJ/BFD-Stelle pro Grundschule ist dagegen sinnlos und löst keines der bestehenden Probleme in der Schulbegleitung.

Wir fordern von den Senatsfraktionen die Bewilligung weiterer Gelder für die Schulbegleitungen und von der Schulbehörde, dass mithilfe dieser Mittel die Verlässlichkeit und Qualität der Schulbegleitung erhöht wird.

Das erfordert

- die Entwicklung von Standards für die notwendigen Qualifikationen von Schulbegleiter_innen unter Einbeziehung von betroffenen Elternverbänden, Schulleitungen von Schwerpunktschulen und Trägern sowie die Überprüfung der Umsetzung dieser Standards,
- den Einsatz von pädagogisch qualifiziertem Personal in der Schulbegleitung von Kindern mit komplexen psychosozialen Beeinträchtigungen und die Erweiterung des Stundenumfanges und des Einsatzzeitraumes,
- Verträge der Schulbehörde mit Trägerorganisationen, um die Ausfälle durch Fluktuation und Krankheit in der Schulbegleitung durch Vertretungspersonal oder Poollösungen aufzufangen,
- die Erhöhung der Kostensätze für Schulbegleitungen, um den Trägerorganisationen einen kostendeckenden Einsatz von qualifiziertem Personal zu Tariflöhnen zu ermöglichen.

PIT KATZER

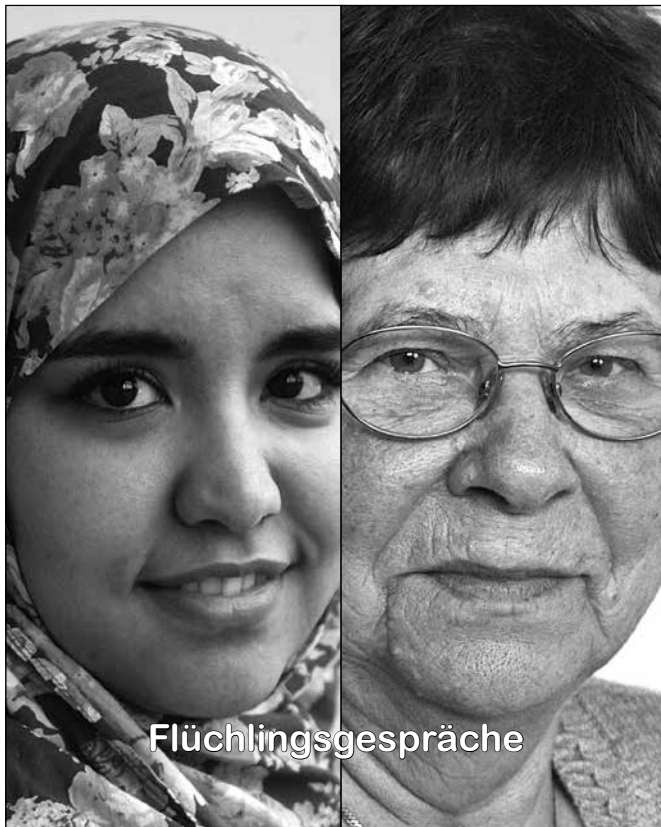


Foto: Solveig Witt / Christian Lehsten

Flüchtlingsgespräche

Ja... aber nicht die Brecht'schen. Die in der Broschüre – Titelblatt s.o. – zusammengetragenen Gespräche sind nach 2015 entstanden, nachdem selbst in kleinen mecklenburgischen Orten Geflüchtete angekommen waren. Je mehr persönliche Geschichten erzählt wurden, umso mehr drängten sich Vergleiche zu den Geschichten derjenigen auf, die nach 1945 ins Mecklenburgische geflohen waren. Alle Geschichten stehen nun nebeneinander, nicht in der Form tatsächlicher Gespräche wie sie Ziffel und Kalle in Brechts „Flüchtlingsgesprächen“ führen; hier kommunizieren die Erfahrungen miteinander.

Das Nebeneinander von Fluchterfahrungen von Deutschen – Fluchterfahrungen in Deutschland könnte mit diesen Berichten im Unterricht zum Thema gemacht werden, mglw.

ergänzt durch Fluchtgeschichten von Schüler_innen – oder doch im Zusammenhang mit Brechts „Flüchtlingsgespräch“?!

Die Ausstellungsmacherin und der Ausstellungsmacher haben acht Geschichten – vier von Deutschen, vier von Geflüchteten – mit dem Portrait der jeweils Erzählenden zusammengestellt und auf Tafeln (70 mal 100 cm) aufgezogen. Diese werden kostenlos ausgeliehen. Die **Broschüre** kann in gewünschter Stückzahl bestellt werden.

Bei wem das Interesse an diesem Zugang zum Thema Flucht geweckt worden ist, wer sich vorstellen kann, in einem geschützten Raum mit den Tafeln eine **Ausstellung** zu diesem Thema zu **realisieren**, kann sich gern an den Ausstellungsmacher Christian Lehsten wenden: info@guts-hausrothen.de

SUSANNE BERG